

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Transparenz ermöglichen – Weisungsgebundenheit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für jedermann kenntlich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über (1.) Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben, (2.) sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, (3.) Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, (4.) Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind (vgl. § 3 Abs. 1 BVerfSchG).

Mit der Versetzung des letzten Präsidenten des BfV in den einstweiligen Ruhestand im November 2018 hat sich der Schwerpunkt des Wirkens des BfV auf die Bekämpfung oppositioneller Parteien und politischer Positionen des konservativ-patriotischen Spektrums abseits des gesetzlich vorgegebenen Tätigkeitsschwerpunktes verlagert. Der neu eingesetzte Präsident legte von Anfang an den Fokus auf die Bekämpfung des „Rechtsextremismus“, subsumierte das demokratische Wirken der großen Oppositionspartei AfD unter diesen Begriff und stellte die Partei unter Beobachtung und haltlosen Extremismusverdacht. Ebenso wurden neue Begrifflichkeiten wie z. B. die „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingeführt und Regierungskritiker unter Beobachtung genommen.

Der Präsident, der vermehrt in öffentlichen Medien auftritt, fiel u. a. durch Aussagen auf, dass nicht allein der Verfassungsschutz dafür zuständig sei, die Umfragewerte der AfD zu senken. Politische Gegnerbekämpfung darf jedoch nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes in einem demokratischen Staat sein.

Dass das BfV hierbei keineswegs unabhängig handelt, bedarf der transparenten Darstellung, um eine Irreführung gegenüber der deutschen Bevölkerung zu vermeiden.

Denn das BfV ist dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und damit der Bundesministerin als Dienst- und Fachvorgesetzte weisungsgebunden unterstellt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG). Bei einem Bundesminister handelt es sich um ein politisches Amt. Die derzeitige Bundesministerin ist Mitglied der SPD und steht folglich in einem politischen Konkurrenzverhältnis zu jeder stärker werdenden und als Bedrohung wahrgenommenen Opposition.

Zudem hat der Präsident des BfV den Status eines „politischen Beamten“ (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 BBG), der somit „in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muss“ und jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann (§ 30 BBG).

Somit besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme und sachfremden Instrumentalisierung des BfV. Da diese Behörde eben nicht einen Unabhängigkeitsstatus ähnlich dem Bundesrechnungshof, der Bundesbank oder von Gerichten hat, muss dies für jedermann erkennbar sein.

Dies ist jedoch regelmäßig nicht der Fall. Weder weist die Homepage des BfV explizit und unmissverständlich auf diesen Umstand hin noch ist dies in dessen Publikationen wie dem regelmäßig veröffentlichten Verfassungsschutzbericht enthalten. Zwar wird dieser durch das Bundesinnenministerium mit einem Vorwort der Bundesministerin veröffentlicht; ein Hinweis auf das Abhängigkeitsverhältnis des BfV erfolgt jedoch nicht.

Gleiches gilt für öffentlichkeitswirksame Auftritte des Präsidenten des BfV in öffentlich-rechtlichen Medien, wodurch die Gefahr besteht, dass durch den Medienkonsumenten das BfV als unabhängige, neutrale Erkenntnisquelle und ohne die objektiv bestehende Möglichkeit der politischen Einflussnahme wahrgenommen wird.

Der Deutsche Bundestag erkennt daher die Relevanz dieser Problematik für die Chancengleichheit in unserem demokratischen Parteiensystem und fordert die Bundesregierung zum kurzfristigen Handeln auf, um die anstehenden Wahlen auf Bundes- und Landesebene nicht illegitim zu verzerren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sämtliche Publikationen und die Internetpräsenz des BfV in der Gestalt zu kennzeichnen, dass die Unterstellung des BfV in dienst- und fachaufsichtlicher Hinsicht unter das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) für jedermann offensichtlich und eine Verwechslung mit der Unabhängigkeit von Gerichten, der Bundesbank oder dem Bundesrechnungshof vermieden wird;
2. sämtliche Vertreter des BfV bei medialen oder sonstigen öffentlichen Auftritten dazu zu verpflichten, zu Beginn eines jeden Interviews oder Auftritts auf die eigene politische Weisungsabhängigkeit gegenüber der politischen Führung des BMI hinzuweisen;
3. jedwede politische Einflussnahme auf das BfV bei der Erfüllung seiner gesetzlich definierten Aufgaben zu unterlassen.

Berlin, den 29. Mai 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion